

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation D. Amrein und P. Steinle, beide ALG, vom 29. Juli 2024 betreffend «flächenintensiven Sportarten in der Stadt Zug».

Antwort des Stadtrats Nr. 2981 vom 13. Januar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. Juli 2024 haben Dagmar Amrein und Patrick Steinle, beide ALG-CSP, die «Interpellation zu flächenintensiven Sportarten in der Stadt Zug» eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Vorbemerkung

Nach Rücksprache mit den Interpellanten und einem intensiven Austausch mit dem Tennisclub Zug (nachfolgend TCZ) hat die Stadt Zug entschieden, eine Beantwortung der «Interpellation zu flächenintensiven Sportarten in der Stadt Zug» mit einer offiziellen Positionierung des TCZ voranzutreiben. Dies erfolgte mit dem Schreiben vom 30. September 2025 des TCZ betreffend Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Stossrichtungen zur künftigen Standortlösung des TC Zug und bildet die Basis für die vorliegende Interpellationsbeantwortung.

Der Grund und Boden im Stadtgebiet Zug ist begrenzt. Dem gegenüber steht das Wachstum der Bevölkerung, was grundsätzlich mit einem Flächenverbrauch einhergeht. Der Stadtrat hat eine Vielzahl von Massnahmen an die Hand genommen, um dem Wachstum auch in Zukunft zu begegnen. Dazu gehören, um nur einige zu nennen, die Erarbeitung von Bebauungsplänen im Zeichen der Verdichtung, die Optimierung des Verkehrs sowie die Erweiterung des Schulraumes etc.

Ferner zählt auch die Vorlage Nr. 2260 vom 14. Mai 2013 mit der einhergehenden «Zonenplanänderung Göbli» dazu. Damit erfolgte bereits eine Umzonung des GS Nr. 3674, des heutigen Standortes des TCZ, welches sich zu diesem Zeitpunkt im Eigentum der Korporation Zug befand. Mit dieser Umzonung in die Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeIB) wurden die Voraussetzungen für diverse Infrastrukturbauten der Stadt Zug geschaffen. Dass der TCZ über die vertraglich zugesicherte Verweildauer hinaus im Göbli bleiben könne, wurde in der besagten Vorlage weder thematisiert noch in Aussicht gestellt.

Dem Landerwerb für das GS Nr. 3674 wurde vom Grossen Gemeinderat am 25. Februar 2014 und vom Stimmvolk am 30. November 2014 deutlich zugestimmt. Zweck dieses Landerwerbes war die im Vordergrund stehende Verlegung des Ökihofes ins Göbli sowie der Erwerb von strategischen Landreserven für Zwecke der öffentlichen Hand.

Der Platzbedarf und die Anforderungen an die Gebäude des Werkhofes sowie der Freiwilligen Feuerwehr Zug (FFZ) nehmen kontinuierlich zu. Die aktuellen Gebäudestrukturen mit begrenzten Raumhöhen, veralteten Raumkonzepten und eingeschränkter Tragfähigkeit der oberen Stockwerke erlauben jedoch weder eine betriebliche noch eine wirtschaftliche Weiterentwicklung des Standortes. Zudem haben gewisse Gebäudeteile das Ende der Lebensdauer erreicht und bedürfen zeitnah entsprechender Sanierungs- sowie Ertüchtigungsmassnahmen.

In einem ersten Schritt galt es deshalb zu prüfen, ob die FFZ, der Werkhof und die Anlage des TCZ auf der zur Verfügung stehenden Fläche des GS Nr. 3674 angeordnet werden können und welche Anforderungen an das künftige Raumprogramm gestellt werden. Nach erfolgreicher Grundlagenbeschaffung erfolgte Anfang November 2020 die Kontaktaufnahme mit dem TCZ.

Der damalige Präsident und der Platzchef waren/sind seither Teil des Projektteams. Zusammen mit den Experten von kplan AG, einem auf öffentliche Sicherheitsgebäude spezialisierten Planungsbüro, erarbeiteten die Verantwortlichen von FFZ, Werkhof und Tennisclub ein Raumprogramm mit technischen Checklisten. Anschliessend erstellte die Firma kplan AG erste Studien mit möglichen Anordnungen. Nach einer Überarbeitungsrunde im Januar 2021 präsentierte die kplan AG der Projektgruppe im Frühling 2021 das nun vorliegende Konzept der Machbarkeitsstudie, welches anschliessend noch geschärft und aufgrund von Hinweisen der Projektgruppe ergänzt wurde.

Die Machbarkeitsstudie bestätigt, dass die eruierten Flächen des Werkhofes, der FFZ und des TCZ in einem Betriebsgebäude zusammengeführt werden können. Der Stadtrat stimmte an seiner Sitzung vom Dienstag, 17. August 2021 (mit Beschluss Nr. 450.21), dem weiteren Vorgehen zur Einholung einer Grobkostenschätzung auf Basis der Machbarkeitsstudie der kplan AG für einen Neubau auf dem GS Nr. 3674 zu.

Um die grösstmögliche Flexibilität zu erhalten, hat sich die Stadt Zug entschieden, den bestehenden Baurechtsvertrag mit dem TCZ über das Baurechtsgrundstück GS Nr. 3508 auf den 31. Dezember 2025 mit einer Frist von 18 Monaten zu kündigen. Ansonsten wäre es erst wieder per 31. Dezember 2035 möglich gewesen. Die Stadt Zug hat mit dem TCZ zwischenzeitlich eine Verlängerung des heutigen Baurechtes im Sinne einer befristeten Übergangslösung bis 31. Dezember 2030 in Form eines Nachtrages abgeschlossen. Die Übergangsfrist ermöglicht der Stadt Zug die nächsten Schritte wie eine Grobkostenschätzung, die Vertiefung einer provisorischen Übergangslösung während der Bauzeit, einen Architekturwettbewerb und die technische Machbarkeit sowie die Möglichkeit, eine Hybridlösung (eine Dachnutzung in Kombination mit einer Bodennutzung) weiterzuverfolgen.

Mit Schreiben vom 30. September 2025 informierte der TCZ den Stadtrat von Zug über die Priorisierung seiner bevorzugten Stossrichtungen in Bezug auf künftige Standortlösungen. Der TCZ definiert die Prioritäten der Standortlösungen wie folgt:

1. Verbleib am heutigen Standort (sofern realisierbar)
2. Ein alternativer Standort mit Bodennutzung an einem anderen Ort
3. Eine Lösung mit Dachnutzung (z. B. auf dem Neubau des zukünftigen Betriebsgebäudes FFZ/Werkhof auf GS 3674 und 1763), sofern keine andere Möglichkeit realisierbar ist.

Die Stadt Zug begrüsst die Bekanntgabe der Priorisierung der bevorzugten Stossrichtungen des TCZ im Sinne der Bereitschaft für eine weitere Zusammenarbeit. Eine anderslautende Priorisierung der bevorzugten Stossrichtungen des TCZ hätte allenfalls ein strategisches Umdenken im weiteren

Projektverlauf «Neubau Betriebsgebäude FFZ/Werkhof» zur Folge. Beide Parteien versichern, dass es ihnen ein zentrales Anliegen ist, gemeinsam eine tragfähige und nachhaltige Lösung im Sinne aller Beteiligten zu finden. Die Stadt Zug kann dem TCZ mangels Alternativen keine angemessenen Lösungsvorschläge für die Priorisierung 1 und 2 anbieten und fokussiert sich im weiteren Projektverlauf auf eine Lösung mit Dachnutzung auf dem Neubau des Betriebsgebäudes FFZ/Werkhof in Kombination mit einer hybriden Lösung (eine Dachnutzung in Kombination mit einer Bodennutzung).

Die Vereinstätigkeit des TCZ trägt zum sozialen Austausch und zu sportlichen Aktivitäten im Allgemeinen bei. Daher ist es der erklärte Wille des Stadtrates von Zug, weiterhin Infrastruktur für das Tennisspiel angemessen zur Verfügung zu stellen - dies jedoch in Abhängigkeit von den Ergebnissen des «Masterplanes Sportanlagen», welcher den Bedarf an Sport- und Freizeitflächen analysiert und damit die Grundlage für politische Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Zuger Sportlandschaft bildet. Er befindet sich aktuell in Bearbeitung und dient künftig als Instrument, welche Sportarten an welchen Standorten priorisiert werden sollen und welcher Bedarf an neuen Sportanlagen besteht (siehe Antwort auf Frage 7).

Frage 1

Geht der Stadtrat einig, dass Tennisplätze auf Dächern – ausser an spektakulären Lagen wie etwa in Megacities - für Spielende und Zuschauer weniger zugänglich und attraktiv sind als ebenerdige?

Antwort

Der Stadtrat beurteilt diese Frage differenziert. Eine Dachnutzung ist weniger gut zugänglich als eine ebenerdige Nutzung und bringt damit auch logistische Nachteile mit sich. Diesen Nachteilen kann aber beispielsweise mit polyvalent einsetzbaren Sportanlagen begegnet werden. Eine Anlage inkl. Schliessung von Decken und Wänden im Sinne einer wetter- und wintersicheren Sportanlage stellt einen grossen Mehrwert gegenüber schlichten, ebenerdigen Plätzen dar.

Weiterhin ist der Stadtrat überzeugt, dass Verdichtungsprojekte die Attraktivität der Standorte positiv beeinflussen. Durch einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Boden ermöglicht der Stadtrat auch den zukünftigen Generationen die Möglichkeit, in einer gesunden und lebenswerten Umgebung zu leben. Ein haushälterischer Umgang mit dem Boden fördert zudem die Lebensqualität, indem er die Erhaltung von Grünflächen und natürlichen Lebensräumen unterstützt.

Frage 2

Welche Alternativen zu den Tennisplätzen auf dem Dach des Feuerwehrgebäudes hat der Stadtrat geprüft?

Antwort

Die Landreserven der Stadt Zug sind erschöpft. Die Stadt Zug verfügt in ihrem Eigentum über keine Landreserven mit einer Fläche von ca. 12'000 m² und ist daher bezüglich möglicher Standorte seit 2017 u. a. mit der Korporation Zug im Austausch. Verschiedene Optionen sowohl auf städtischem Grund als auch auf dem Korporationsland wurden überprüft. Die Stadt Zug und die Korporation Zug verfolgen hinsichtlich Landbeanspruchung dasselbe Ziel: Mit den Landreserven soll haushälterisch umgegangen werden und gleichzeitig soll der Bevölkerung Infrastruktur und Land zur Verfügung gestellt werden, um eine grösstmögliche Lebensqualität zu erreichen. Die grösste Herausforderung besteht deshalb darin, dass alle Stadtzuger Sportvereine mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen gleich befriedigt und behandelt werden.

Als ebenerdige Alternativstandorte hat die Stadt Zug in der Vergangenheit konkret die Grundstücke der nachfolgenden Auflistung geprüft:

| Parzellen | Standorte | Bemerkungen |
|-------------------------------|--------------------------------|--|
| Teil der Parzelle 33 | Allmend Nord | <ul style="list-style-type: none"> – Im Eigentum der Korporation Zug – Gegenstand «Masterplan Sportanlagen» – Teil der Ortsplanungsrevision, welche voraussichtlich Ende 2027 rechtskräftig wird. Heute Landwirtschaftszone, welche keine Sportinfrastruktur zulässt. |
| Parzelle 3674 (Baurecht 3508) | Aktueller Standort TCZ «Göbli» | – Strategische Landreserve für Neubau «Werkhof/FFZ/TCZ» |
| Parzelle 3899 | Fröschenmatt Süd | <ul style="list-style-type: none"> – Ersatz für Fruchtfolgefläche ist zwingend – «Grüne Lunge» Lorzenebene – Landwirtschaftszone (nicht zonenkonform) |
| Parzelle 96 | Allmend | – Zusammenlegung mit Tennisclub Allmend |
| Parzelle 3839 | Oberwil bei Zug | <ul style="list-style-type: none"> – Landwirtschaftszone (nicht zonenkonform) – Hof «Bröchli», Andrea & Franz Iten |
| Parzelle 4709 und Teile 286 | Gaswerkareal | <ul style="list-style-type: none"> – Flächenabtausch zwischen der Stadt Zug und dem Kanton Zug – Frühestens 2035 verfügbar – Nur in Kombination mit preisgünstigem Wohnraum möglich |

Abb. 1: Auflistung der geprüften Alternativstandorte für den TCZ

Für den Betriebshof FFZ und den Werkhof wurden ebenfalls Alternativstandorte geprüft. In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 16. August 2021 im Antrag «Betriebshof FFZ und Werkhof im Neufeld; Machbarkeit und weiteres Vorgehen» beschlossen, an der Absicht, den Werkhof und die FFZ unter Beibehaltung der Tennisplätze des TCZ im Neufeld anzusiedeln, festzuhalten. Weiterhin nimmt der Stadtrat darin im Rahmen der «Beantwortung der Interpellation der SVP, Beurteilung von Alternativen und Alternativstandorten» zu möglichen Varianten Stellung.

Als mögliche Alternativen wurden ein Neubau für die FFZ auf dem Gaswerkareal sowie in der Nähe des heutigen ZVB-Stützpunktes geprüft. Der Werkhof würde bei diesen Varianten vor Ort in einem Neubau verbleiben, gemeinsame Nutzungen mit betrieblichen und wirtschaftlichen Synergien würden jedoch wegfallen. Diese Varianten lösen das Problem der Emissionen nicht. Das heutige Areal befindet sich inmitten von Wohnquartieren. Die vermeintlich zentrale Lage eines FFZ-Stützpunktes bietet eine schlechtere Verkehrsanbindung der Stützpunktfeuerwehr für Einsätze in anderen Gemeinden als der Standort im Neufeld. Die benachbarten Areale mit dem Kaufmännischen Bildungszentrum und den künftigen Nutzungen im LG-Areal würden bei diesen Varianten im Umsetzungszeitpunkt zu Konflikten führen. Zudem war der Bebauungsplan (BBP) an der Aa II zum Zeitpunkt der Machbarkeitsstudie «Betriebshof FFZ und Werkhof» bereits eingeleitet und ist seit März 2024 vom Volk bestätigt. Der Bebauungsplan wurde am 6. Juni 2024 von der Baudirektion genehmigt und ist rechtskräftig.

Eine weitere Variante war ein FFZ-Stützpunkt ausserhalb der Gemeinde. Dies bedingt ein politisches Umdenken. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie «Betriebshof FFZ und Werkhof» wurde die Gemeinde Baar angefragt, ob ein Zusammenlegen der Feuerwehren und ihrer Depots in die Überlegungen mit aufgenommen werden soll. Es kam seitens des Gemeinderates von Baar eine klare Absage.

Der Grosse Gemeinderat von Zug nahm in der Sitzung vom 18. Januar 2022 die Interpellationsbeantwortung mit den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie «Betriebshof FFZ und Werkhof» und damit auch die Prüfung der Alternativstandorte für «Betriebshof FFZ und Werkhof» zur Kenntnis.

Frage 3

Wurden in die Überlegungen bezüglich TC Zug auch der TC Allmend einbezogen und allenfalls ein neuer gemeinsamer Standort geprüft?

Antwort

Bereits im Jahr 2013 wurde bei den beiden Tennisclubs Zug und Allmend die Diskussion geführt, dass der Stadtrat im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit der knapper werdenden Landfläche langfristig eine Zusammenlegung der Tennisanlagen an einem Ort nicht ausschliesse.

Mit der Antwort des Stadtrates vom 10. April 2018 nimmt dieser auf die Interpellation Rainer Leemanns «Zukunft des Tennisclub Zug» erneut konkret zum Thema «Zusammenlegung der beiden Tennisclubs» Stellung. Gemäss dem damaligen Zeitplan sollte diese bis circa 2035 vorgenommen werden. Eine Zusammenlegung der Tennisclubs machte zu diesem Zeitpunkt aus Überlegungen des effizienten Nutzens des zur Verfügung stehenden Grundes und Bodens Sinn. Ähnliche Überlegungen (oder Zwänge) führten im Übrigen auch zur Aufhebung der Tennisanlage der Firma Siemens AG am Mänibach und zur Zusammenlegung des TC Siemens mit dem TCZ.

Von einer gemeinsamen Nutzung mit Zusammenschluss der Anlagen der beiden Tennisclubs Zug und Allmend ist die Stadt Zug zum damaligen Zeitpunkt abgekommen. Dies ist darin begründet, dass es für viele Mitglieder von grosser Bedeutung war, die individuelle Identität und Tradition jedes Clubs zu erhalten. Zudem hätten unterschiedliche Vereinsphilosophien und Spielkulturen zu Spannungen führen können, die das Gemeinschaftsgefühl beeinträchtigten. Auch die unterschiedlichen Mitgliederstrukturen und -bedürfnisse hatten es erschwert, ein einheitliches Angebot zu schaffen, das für alle attraktiv ist. Der negative Entscheid zielte damals grundsätzlich darauf ab, die Eigenständigkeit der beiden Tennisclubs zu bewahren und zu respektieren.

Der Tennisclub Allmend umfasst 418 Mitglieder (davon 209 aus der Stadt Zug) und gelangte 2022 an die Stadt Zug mit einem Gesuch zur vorzeitigen Verlängerung des bestehenden Baurechtvertrages mit einer Fläche von ca. 5'674 m². Dies in der Absicht bevorstehender Investitionen und der daraus kalkulierten Amortisation während der Laufzeit des Baurechtsvertrages. In diesem Zuge sind die Parteien übereingekommen, das Baurecht vorzeitig bis zum 30. Juni 2053 zu verlängern.

Ob die Diskussion für einen Zusammenschluss beider Tennisclubs erneut geführt wird, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Der TCZ äussert sich in seinem Schreiben vom 30. September 2025 an den Stadtrat von Zug diesbezüglich zurückhaltend, schliesst dies aber als Option bei einem geeigneten Standort mit der notwendigen Kapazität nicht aus.

Frage 4

Falls für den TC Zug wirklich kein ebenerdiger Platz mehr gefunden werden kann: Welche Provisorien kann die Stadt dem TC Zug während der Bauphase des Feuerwehrgebäudes zur Verfügung stellen? Wie wird sich die Stadt an den Kosten der zu erstellende Plätze beteiligen? Wer wird die Kosten für die Provisorien berappen?

Antwort

Es ist der erklärte Wille des Stadtrates von Zug, weiterhin Infrastruktur für das Tennisspiel angemessen zu ermöglichen. Die Stadt Zug leistet bereits heute schon ihren Beitrag für die Bereitstellung der Sportinfrastruktur. Das Vereinsleben des TCZ und die Ermöglichung einer sinnvollen Freizeitaktivität für die Jugend sowie die Gesamtbevölkerung sollen während der Bauphase weiterhin in einer Form möglich sein. Deshalb ist es im Interesse des Stadtrates, dass der TCZ eine gute Lösung für das Provisorium während der Bauphase finden kann. Seitens Stadt Zug sind die Möglichkeiten begrenzt (siehe Antwort auf Frage 2).

Gestützt darauf ist sich der Stadtrat auch der finanziellen Verantwortung bewusst und wird den TCZ bei einem Provisorium während der Bauphase unterstützen. Bevor die Stadt Zug jedoch verbindliche Aussagen zum benötigten Provisorium treffen kann, müssen in der nächsten Phase der Machbarkeit weitere Parameter (Fläche, Materialisierung etc.) für ein Provisorium analysiert und weiter dafür notwendige Informationen eingeholt werden. Erst darauf abgestützt können verbindliche Aussagen für eine Kostenübernahme der provisorischen Lösung während der Bauphase getroffen werden. Diese Abklärungen standen in Abhängigkeit zum Stadtratsbrief vom 30. September 2025. Eine anderslautende Priorisierung künftiger Stossrichtungen des TCZ hätte ein Provisorium auch obsolet werden lassen können. Die Stadt Zug wird nun zeitnah die offenen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Provisorium aufgleisen und vorantreiben.

Frage 5

Mit der Umwandlung im Herti Nord sind neu 4 von 7 städtischen Fussballfeldern mit Kunstrasen bedeckt. Sollte der Bedarf an Plätzen für die Fussballvereine, aber auch für freies Spiel durch die Quartierbevölkerung weiter ansteigen: Plant der Stadtrat, dafür zusätzliche Flächen einzuzonen? Oder will man dem zusätzlichen Bedarf mit weiteren Kunstrasen-Feldern begegnen?

Antwort

Die Umrüstung von Naturrasen- auf Kunstrasenplätze bietet klare Vorteile, vor allem in Bezug auf die Wettersicherheit und die damit verbundene zusätzliche Nutzungszeit von mehr als 1'600 Stunden pro Jahr. Allerdings sind die vorhandenen Plätze insbesondere zu den Hauptnutzungszeiten zwischen 17:30 Uhr und 21:00 Uhr, auch nach der Umrüstung weiterhin ausgelastet. Ein Bedarfsnachweis der Firma Planteam S AG aus Luzern im Rahmen der Ortsplanungsrevision ergab, dass bis im Jahr 2040 ein theoretischer Bedarf von fünf zusätzlichen Rasenplätzen besteht. Dies würde die Anzahl der Plätze von aktuell sieben auf zwölf erhöhen. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision werden zwei zusätzliche Flächen für Sportanlagen eingezont - siehe auch Antworten zur Frage 8.

Die Entscheidung, ob Natur- oder Kunstrasenplätze gebaut werden, hängt von mehreren Faktoren ab. Mögliche Ansätze für die künftige Entwicklung soll der «Masterplan Sportanlagen» liefern, da er die Bedürfnisse verschiedenster Sportarten sowie der Bevölkerung, Vereine und Schule berücksichtigen soll. Ein wesentlicher Vorteil von Kunstrasenplätzen ist ihre hohe Auslastbarkeit – sie können 2,5-mal intensiver genutzt werden als Naturrasenplätze. Dies führt zu einer besseren Ökobilanz, da weniger Fläche benötigt wird. Die Stadt Zug untersucht derzeit zudem die Möglichkeit, die höhere Temperatur von Kunstrasenfeldern positiv zu nutzen und gleichzeitig eine Kühlung der Plätze zu ermöglichen. Dazu wurden Hitzesensorkabel in den neuen Kunstrasenplätzen verlegt, um mehr über die Temperaturveränderungen und mögliche Optimierungsmassnahmen zu erfahren.

Frage 6

Gibt es weitere Sportvereine bzw. -Arten, denen es an Trainings- oder Wettkampfflächen fehlt? Wenn ja, welche? Mit wie vielen Mitgliedern/Aktiven? Wie gross ist der Flächenbedarf insgesamt?

Antwort

Die Stadt Zug ist eine Sportstadt mit über 80 Stadtzuger Sportvereinen, die zusammen mehr als 15'000 Mitglieder zählen und zahlreiche nationale sowie internationale Erfolge feiern. Der Abteilung Sport der Stadt Zug ist es ein zentrales Anliegen, den Bedürfnissen dieser Vereine und ihren zahlreichen Mitgliedern gerecht zu werden und den Sport in der Stadt Zug zu fördern. Die Sportanlagen (exkl. Fussballanlagen) verzeichneten im Jahre 2024 insgesamt 30'031 Belegungen, was einem Zuwachs von 14,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht und die hohe Nachfrage nach sportlichen Aktivitäten in der Stadt Zug unterstreicht. Trotz der steigenden Nutzung können die aktuellen Sportanlagen den Grundbedarf noch abdecken. Einige Vereine begrüßen zusätzliche Kapazitäten, um ihre sportlichen Ambitionen weiter auszubauen und langfristig dem Bevölkerungs- und Vereinswachstum gerecht zu werden. Im Rahmen des «Masterplan Sportanlagen» wurde eine umfassende Umfrage im vierten Quartal 2024 durchgeführt, um den genauen Bedarf der Vereine besser einschätzen zu können. Daraus ergibt sich, dass die Vereine mit den städtischen Anlagen grundsätzlich zufrieden sind und sie sich in gutem bis sehr gutem Zustand befinden. Viele Vereine erwarten ein Wachstum ihrer Sportarten und bei einigen bestehen heute schon Kapazitätsengpässe. Insbesondere die Vereine im Leistungssportbereich sehen die künftige Entwicklung kritischer, zumal auch ihre Ansprüche steigen. Nebst Rasensportanlagen sowie Sporthallen für Wettkämpfe und Veranstaltungen drehen sich viele Wünsche um Randsportarten, die spezielle Anlagen oder spezifische Ausstattung wünschen.

Folgende Bedürfnisse sind in laufenden Projekten integriert:

- **Tennis:** Der Tennis Club Zug hat 708 Mitglieder (davon 390 aus der Stadt Zug) und benötigt beim Wegfall der neun Tennisplätze im Göbli einen Ersatz. Geprüft werden im Rahmen der Planung des Betriebshofes FFZ und Werkhof teils Tennisplätze auf dem Dach und teils ebenerdige Tennisplätze.
- **Leichtathletik:** Der LKZ hat 453 Mitglieder (davon 196 aus der Stadt Zug), während die Hochwacht Zug 121 Mitglieder zählt (davon 46 aus der Stadt Zug). Beide wünschen eine Indoor-Trainingsanlage.
- **Fussball:** Zug 94 hat 848 Mitglieder (davon 528 aus der Stadt Zug) und wünscht zusätzliche Garderoben, um Kinder, Jugendliche, Erwachsene und die Geschlechter besser zu trennen.
- **Schwingen:** Der Schwingclub Oberwil-Zug hat 99 Mitglieder (davon 23 aus der Stadt Zug), während der Schwingclub Zug und Umgebung 137 Mitglieder zählt (davon 8 aus der Stadt Zug). Sie wünschen eine grössere und modernere Schwinghalle, die mit der Korporation Zug im Göbli realisiert werden soll.
- **Wasserball (Schwimmclub Zug):** Mit 135 Mitgliedern (davon 62 aus der Stadt Zug) besteht Bedarf an mehr Trainings- und Spielzeiten sowie an einer wettkampftauglichen Infrastruktur für die NLB. Die eruierten Bedürfnisse fliessen bei der Erfüllung der Volksinitiative «Für ein neues Hallenbad in Zug» ein.
- **Kanu (Kanu Klub Zug):** Der Verein hat 233 Mitglieder (davon 68 aus der Stadt Zug) und wünscht ein Hallenbad mit Lagermöglichkeiten sowie ein Kanu-Polo-Feld und Slalomstangen. Die eruierten Bedürfnisse fliessen bei der Erfüllung der Volksinitiative «Für ein neues Hallenbad in Zug» ein.

Für die Erfüllung folgender Bedürfnisse braucht es zusätzliche Flächen (können aber auch in anderen Gemeinden sein):

- **BMX (Zuger Racer):** Mit 48 Mitgliedern (davon 2 in der Stadt Zug) benötigt der Verein 8'400 m² für eine wettkampftaugliche BMX-Anlage, da die bestehende Anlage mit 2'000 m² nur bis zum Alter von etwa 12 Jahren geeignet ist.
- **Unihockey (Zug United):** Der Verein mit 300 Mitglieder (davon 19 aus der Stadt Zug) wünscht eine wettkampftaugliche Unihockeyhalle, die ausschliesslich für Unihockey ausgelegt ist (z. B. Markierung).
- **Rugby (Zug Rugby Club, Minis):** Der Verein umfasst 214 Jugendliche (davon 41 aus der Stadt Zug), wobei die Erwachsenen in Baar und Unterägeri aktiv sind. Der Bedarf liegt bei einer Fläche von 9'600 m² für ein Rugbyfeld mit Kunstrasen sowie einem Clubhaus.
- **Fechten (Fechtclub Zug):** Mit 90 Mitgliedern (davon 49 aus der Stadt Zug) besteht ein Bedarf nach mehr Trainingskapazitäten und einer eigenen Lokalität mit Fechtinstallationen.

Im Rahmen der Befragung für den «Masterplan Sportanlagen» wurden diverse weitere Bedürfnisse eingebracht. Diese werden nun nach klaren Kriterien bewertet, um eine Priorisierung zu erhalten und die knappen Ressourcen bestmöglich einzusetzen.

Der Bericht der Firma Planteam S AG aus Luzern zur Ortsplanungsrevision zeigt, dass im Jahr 2020 ein Flächenbedarf von 32'700 m² (plus 8'400 m² für BMX-Anlagen) für Sportanlagen bestand. Bis zum Jahr 2040 werde dieser Bedarf auf 64'300 m² (plus 8'400 m² für BMX-Anlagen) ansteigen.

Frage 7

Wann darf mit dem angekündigten Masterplan Sport gerechnet werden?

Antwort

Die Abteilung Sport der Stadt Zug hat Anfang 2023 die Leitung bei der Ausarbeitung des Masterplanes für Sportanlagen übernommen und mit den Vorbereitungen sowie der Ausschreibung begonnen. Der Zuschlag ging an die Firma SKW (Suter von Känel Wild Planer und Architekten AG) aus Zürich.

Der offizielle Kick-off des Projektes mit der Firma SKW erfolgte Anfang 2024, wobei bereits die Grundlagenarbeit intensiv vorangetrieben wurde. Die Bestandsaufnahme der heutigen Sportobjekte sowie deren Prüfung bilden die Basis für die weiteren Planungen, die durch eine breit angelegte Umfrage unter Sportvereinen und der Bevölkerung Ende 2024 ergänzt werden. In beiden Umfragen wurde der Bedarf an Tennisplätzen mehrfach geäussert. Von den 1'257 Teilnehmenden der Bevölkerungsumfrage gaben rund 20% an, mindestens einmal im Monat Tennis zu spielen (zum Vergleich: Der Volkssport Nr. 1 Wandern lag bei rund 80%). Nebst der Forderung nach neuen Tennisplätzen für den TC Zug und mehreren Äusserungen gegen eine Lösung auf dem Dach wurden auch wiederholt öffentliche Tennisplätze gewünscht.

Im Jahr 2025 standen die Auswertung der Umfrage, die Bewertung der Bedürfnisse und die politische Entscheidungsfindung im Mittelpunkt.

Im Jahre 2026 werden die räumlichen Konzepte und der Massnahmenplan ausgearbeitet, damit der «Masterplan Sportanlagen» in Abstimmung mit der Ortsplanungsrevision fertiggestellt werden kann. Er soll dann eine ganzheitliche Übersicht über die bestehenden und geplanten Sportinfrastrukturen der Stadt Zug bieten und die Grundlage für politische Entscheidungen und die Weiterentwicklung der Zuger Sportlandschaft bilden – sei es für Schulen, Vereine oder den Leistungs- und Freizeitsport. Der

«Masterplan Sportanlagen» ist nicht als abgeschlossene Arbeit zu verstehen, sondern vielmehr als eine auf Dauer bestehende und aktualisierende Datenbank.

Projektschritte:

2023

| | |
|-------|---|
| Q1 | Übernahme Projektlead Bildungsdepartement / Abteilung Sport |
| Q2-Q4 | Ausschreibung und Zuschlag Firma SKW |

2024

| | |
|----|---|
| Q1 | Grundlagenarbeit und Kick-off mit der Firma SKW |
| Q2 | Erfassung und Prüfung heutige Objekte |
| Q4 | Mitwirkung Umfrage Sportvereine und Bevölkerung |

2025

| | |
|-------|--|
| Q1 | Auswertung Mitwirkung |
| Q2 | Erarbeitung der Bedürfnisse |
| Q2-Q4 | Ausarbeitung und Verabschiedung politische Grundlagen für Entscheidungsfindung |

2026

| | |
|-------|--|
| Q1 | Erarbeitung räumliche Konzepte |
| Q2 | Abstimmung Räume und Plätze mit Bedürfnissen und Möglichkeiten |
| Q3-Q4 | Ausarbeitung Massnahmenplan |

2027

Synthese Ortsplanungsrevision und Zusammenführung der Teilschritte zum «Masterplan Sportanlagen»
Stetige Weiterentwicklung anhand aktueller Bedürfnisse und Begebenheiten

Frage 8

Wo/welche Flächen gedenkt der Stadtrat für die Zone OelB einzuzonen, um dem wachsenden Bedarf an Sport- und Freizeitflächen gerecht zu werden?

Antwort

Basierend auf dem Bedarfsnachweis Bauzonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen der Firma Planteam S AG aus Luzern vom 22. Juni 2022 (rev. 11. Mai 2023) wurden Flächen eruiert, welche den künftigen Bedarf an flächenintensiven Sportanlagen abdecken können. Neben der Entwicklung von bestehenden Bauzonen werden zwei Einzonungen (Allmend Nord und Göbli Ost) vorgeschlagen.

Aufgrund von Siedlungsbegrenzungslinien (gemäss kantonalem Richtplan) sowie den topografischen Gegebenheiten sind dies die einzig möglichen Einzonungen für flächenintensive Sportanlagen. Mit der Entwicklung der oben genannten Parzellen ergibt dies zusätzliche Flächen von rund 69'500 m², welche jedoch nicht ausschliesslich für flächenintensive Sportanlagen genutzt werden können. Es handelt sich um eine sorgfältige und zukunftsgerichtete Planung, bei welcher ein verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen entscheidend ist.

| Parzellen | Grösse | Standorte | Bemerkungen |
|---------------------------------|---------------------------|--------------|--|
| Parzelle 33 (Anteil) | Ca. 4'500 m ² | Allmend Nord | <ul style="list-style-type: none"> – Im nördlichen Teil gibt es eine Freifläche, welche für flächenintensive Sportarten genutzt werden könnte. – Mögliche Nutzungen: ein Streethockeyfeld, eine neue Rollsportanlage (Pumptrack) oder nicht-normierte Trainingsfelder. |
| Parzelle 33 (Anteil) | Ca. 30'000 m ² | Allmend Nord | <ul style="list-style-type: none"> – Mögliche Erweiterung für flächenintensive Sportanlagen. – Heute noch keine Bauzone, soll im Rahmen der Ortsplanungsrevision eingezont werden. |
| Parzelle 1765 (Anteil) | Ca. 20'000 m ² | Göbli Ost | <ul style="list-style-type: none"> – Mögliche Erweiterung für flächenintensive Sportanlagen. – Heute noch keine Bauzone, soll im Rahmen der Ortsplanungsrevision eingezont werden. |
| Parzellen 4709, 286 (Anteil) | Ca. 15'000 m ² | Gaswerkareal | <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklungspotential für Sportanlage. – Für flächenintensive Sportanlagen (z. B. Fussballfelder) nicht geeignet. – Nur in Kombination mit preisgünstigem Wohnraum möglich. |

Abb. 2: Auflistung der eruierten Einzonungen

Die beiden Flächen Allmend Nord (Teil der Parzelle GS Nr. 33) und Göbli Ost (Teil der Parzelle GS Nr. 1765) sind in den kommunalen Richtplan aufgenommen. Die konkreten Flächen sollen in der aktuell laufenden Revision der Nutzungsplanung eingezont werden.

Um künftige Flächen bestmöglich nutzen zu können, liefert der «Masterplan Sportanlagen» nachvollziehbare Kriterien anhand der Bedürfnisse. Bevor die neuen Flächen angegangen werden, sollen jedoch die bestehenden Ressourcen optimal ausgelastet werden, wozu auch Dachnutzungen und andere sinnvolle Erweiterungen zählen.

Fazit

Dem Stadtrat von Zug ist bewusst, dass der Tradition «Tennispielen in Zug» eine hohe Bedeutung zugesprochen wird, weshalb die Abteilung Immobilien frühzeitig das Gespräch mit dem TCZ gesucht hat. Um Flexibilität für das Neubauprojekt FFZ und Werkhof zu sichern, kündigte die Stadt Zug den Baurechtsvertrag mit dem TCZ zum 31. Dezember 2025. Die Stadt Zug und der TCZ sind übereingekommen und haben eine Verlängerung des heutigen Baurechts im Sinne einer befristeten Übergangslösung bis 31. Dezember 2030 in Form eines Nachtrags abgeschlossen. Die Übergangsfrist ermöglicht der Stadt Zug die nächsten Schritte wie eine Grobkostenschätzung, die Vertiefung einer provisorischen Übergangslösung während der Bauzeit, einen Architekturwettbewerb und die technische Machbarkeit sowie die Möglichkeit, eine Hybridlösung (Dachnutzung in Kombination mit einer Bodennutzung) weiterzuverfolgen. Im Jahr 2026 wird eine vertiefte Machbarkeitsstudie mit diesem Ansatz durchgeführt.

Zudem benötigen weitere Stadtzuger Sportvereine zusätzliche Flächen, um ihre sportlichen Ambitionen weiter auszubauen und langfristig dem Bevölkerungs- und Vereinswachstum gerecht zu werden. Der «Masterplan Sportanlagen» analysiert den Bedarf an Sport- und Freizeitflächen und bildet damit die Grundlage für politische Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Zuger Sportlandschaft. Bereits heute hat der «Bedarfsnachweis Bauzonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen» gezeigt, dass weitere Einzonungen in OeIB- Zonen unabdingbar sind, um dem wachsenden Bedarf an Sport- und Freizeitflächen gerecht zu werden. Dem kommt die laufende Ortsplanungsrevision nach.

Mit einer Ausarbeitung von räumlichen Szenarien der Zuger Sportlandschaft ist im ersten Quartal 2026 als Teilergebnis des «Masterplans Sport» zu rechnen.

Die Stadt Zug wächst; dies erfordert einen haushälterischen Umgang mit der knappen Ressource «Boden». Die Bedürfnisse nach Sportinfrastruktur steigen, was eine grosse Herausforderung bedeutet. Es bedarf eines Umdenkens im Planungs- und Bauprozess und es sind innovative Ideen gefragt. Dies kann mitunter mit höheren Kosten verbunden sein, jedoch auch zu einem Mehrwert führen.

Der aktuelle Standort der FFZ und des Werkhofes bedarf aufgrund steigender Platzanforderungen und veralteter Gebäudestrukturen sowie Anpassungen für die betrieblichen Abläufe umfassender Massnahmen mit Eingriffen in der Gebäudesubstanz. Das Gebäude lässt weder eine betriebliche noch eine wirtschaftlich sinnvolle Weiterentwicklung des aktuellen Standorts zu. Eine innovative Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2021 bestätigt bereits, dass FFZ, Werkhof und TCZ am heutigen Standort des TCZ in einem Gebäude untergebracht werden können.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 13. Januar 2026



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilagen

- BE11_Vorstoss vom 25. Juli 2024
- BE12_Schreiben Tennisclub Zug vom 30. September 2026
- BE13_Uebersichtplan_gepruefte Standorte

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher Finanzen.